

16 Schillerschule

Lage: Domgasse / Kaiserstraße

Zielgruppe: 6 – 14 Jahre

Größe: 1.500 m²

Ausstattung: Kletterturmanlage mit Rutsche, Balancieranlagen, Federwippen

1 Bank, 1 Rundbank, 3 Mülleimer, 2 Spielplatzschilder

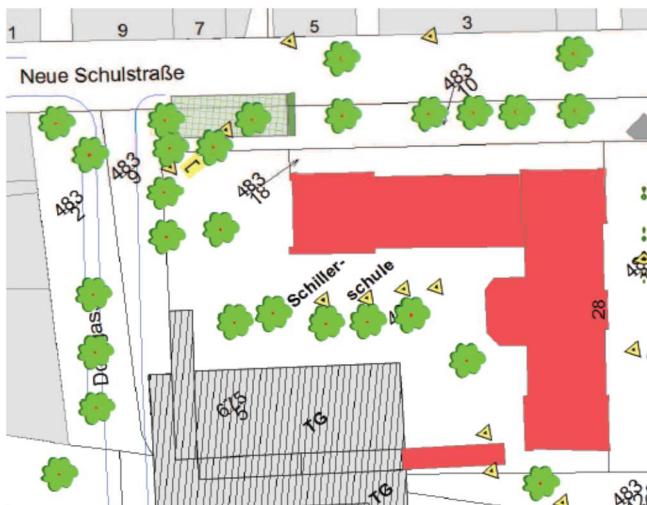
Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand und Holzhäcksel oder Pflaster

Umzäunung: Zaun

Frequentierung: hoch

Besonderheiten: nur nach Schulbetrieb öffentlich zugänglich

Zustand: zufriedenstellend



17 Stadtpark

Lage: Martin-Kärcher-Straße

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre, interessant für Familien

Größe: 7.200 m²

Ausstattung: Kletterfelsen, Kleinkindschaukel, Doppelschaukel, Vogelnechtschaukel, Spielskulpturen, -schiff, Wackelfloß, Trampolin, Rutsche auf Hügel, breite Rutsche, Tatzelwurm, Karussell, Federwippe, Hängematte, Reck, Balancieranlage, Sandbagger, Sandbaustelle, Tischtennis, Tischkicker, 2 Pergolen, 2 Pumpen mit Wassermatschspielbereich

5 Bänke, 3 Picknick-Garnituren, 4 Jugendbänke, 8 Mülleimer, 2 Fahrradständer, 3 Spielplatzschilder

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Kiesel, Sand und Holzhäcksel oder Fallschutzplatten

Umzäunung: Mauern, dichte Bepflanzung, Kleinkinderspielbereich hat eine eigene Umzäunung

Frequentierung: sehr hoch

Besonderheiten: mit Bouleplatz, Ballspielwiese, Fitnessgeräte etc., Spielplatzpate

Zustand: gut



18 Uhuweg

Lage: Uhuweg

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 1.629 m²

Ausstattung: Turmanlage mit Rutsche und Brücke, Kleinkindschaukel und Schaukel, Holzhaus, Schiffschaukel, Reck mit Sprossenleiter, Sandkasten, Federwippen

2 Spielplatzschilder, 2 Mülleimer, 3 Bänke

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand und Holzhäcksel oder Pflaster

Umzäunung: dichte Bepflanzung

Frequenzierung: niedrig

Besonderheiten: liegt im Grünzug, Spielplatzpate, Schild fehlt

Zustand: zufriedenstellend



19 Wachthausstraße

Lage: Wachthausstraße

Zielgruppe: 6 – 14 Jahre

Größe: 2.279 m²

Ausstattung: Kletterturmanlage mit Rutsche, Doppelschaukel, Hügel mit Tunnel, Sandbaustelle, Hangelkarussell, Balancieren, Bocksprung, Wippe

1 Spielplatzschild, 2 Bänke, 2 Picknickgarnitur, 2 Jugendbänke, 2 Mülleimer, 1 Fahrradständer

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand und Holzhäcksel oder Pflaster

Umzäunung: Maschendrahtzaun

Frequenzierung: hoch

Zustand: gut



21 Wilhelmstraße

Lage: Wilhelmstraße

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 455 m²

Ausstattung: Kleinkindschaukel, Doppelschaukel, Flugzeug, Drehwippe, Sandkasten, Federwippe

2 Bänke, 1 Mülleimer, 1 Spielplatzschild

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand und Holzhäcksel oder Pflaster

Umzäunung: teilweise Bepflanzung

Frequentierung: mittel

Zustand: zufriedenstellend



Hofheim

22 Am Mühlgraben

Lage: Am Mühlgraben

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 697 m²

Ausstattung: Doppelschaukel, Holzhaus mit Rutsche, Tischtennisplatte, Federwippe, Sandkasten

2 Bänke, 3 Mülleimer, 1 Spielplatzschild

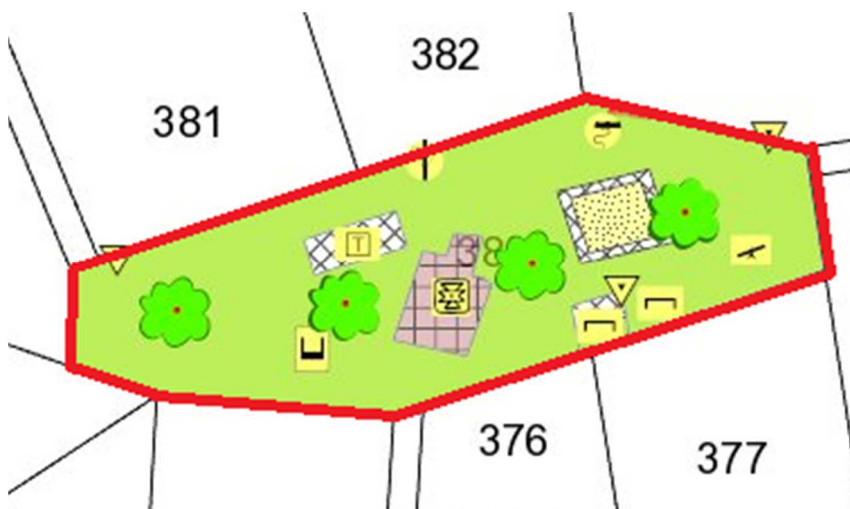
Bodenbelag: Überwiegend Rasen oder Fallschutzplatten

Umzäunung: dichte Bepflanzung, keine Barriere

Frequentierung: gut

Besonderheiten: Nur über Fußwege zu erreichen, Spielplatzpate

Zustand: gut



23 Gartenstraße

Lage: Gartenstraße

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 1.900 m²

Ausstattung: Kletterkombination mit Rutsche, Doppelschaukel, Tischtennis, Hüpfplatten, Federwippe, Kletterpyramide (abgebaut), Hangelgerüst, Sandkasten

3 Bänke, 3 Mülleimer, 1 Spielplatzschild

Bodenbelag: Überwiegend Sand oder Pflaster

Umzäunung: Maschendrahtzaun, Bepflanzung, mit Barrieren an den Eingängen

Frequentierung: hoch

Besonderheiten: angegliederter Bolzplatz, SP wurde 2016 saniert

Zustand: zufriedenstellend (vor der Sanierung)



24 Im Riedgarten

Lage: Im Riedgarten

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 1254 m²

Ausstattung: Sandbauwerk mit Rutsche, Doppelschaukel, Mini – Vogelnestschaukel, Tischtennis, Federwippe, Balancierlandschaft, Reck, Sandkasten

2 Bänke, 3 Mülleimer, 2 Spielplatzschilder

Bodenbelag: Überwiegend Rasen und Sand, sonst Pflaster

Umzäunung: Maschendrahtzaun, dichte Bepflanzung

Frequenzierung: mittel

Zustand: gut



25 Schubertstraße

Lage: Schubertstraße

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 1.683 m²

Ausstattung: Balancier- und Kletterlandschaft, Doppelschaukel, Drehbalken, Sandbaustelle mit Rutsche, Trampolin, Pergola,

5 Bänke, 3 Mülleimer, 1 Spielplatzschild

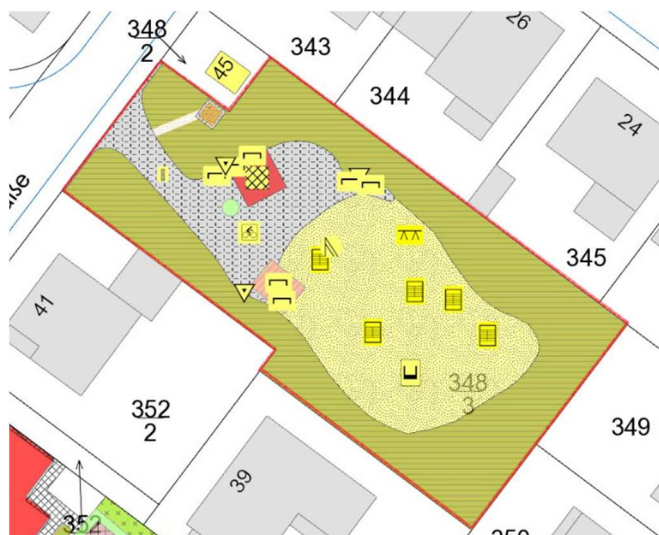
Bodenbelag: Überwiegend Sand, sonst Pflaster

Umzäunung: Bepflanzung

Frequentierung: hoch

Besonderheiten: Spielplatzpate

Zustand: gut



26 St. Michael-Siedlung

Lage: St. Michael-Siedlung

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 547 m²

Ausstattung: Klettergerüst, Doppelschaukel, Kreiselkarussell, Federwippe

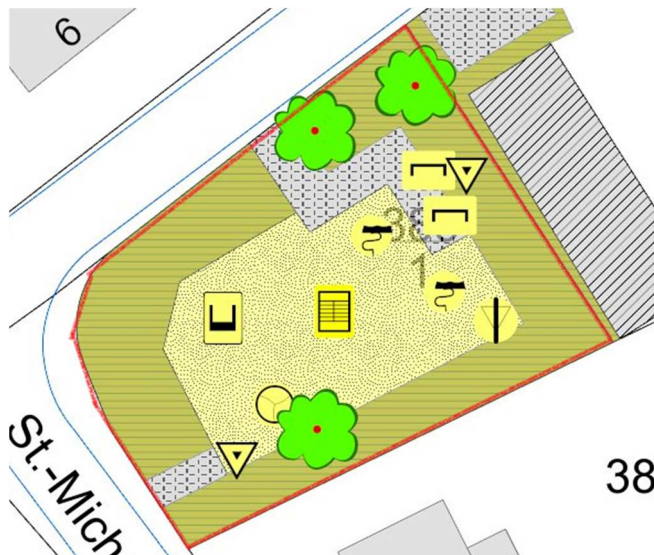
2 Bänke, 2 Mülleimer, 1 Spielplatzschild

Bodenbelag: Überwiegend Sand sonst Pflaster

Umzäunung: Bepflanzung, Barrieren an den Eingängen, Zugang mit Kinderwagen nicht möglich

Frequentierung: mittel

Zustand: zufriedenstellend



Rosengarten

27 Spielplatz und Kindergarten Rheingoldstraße

Lage: Rheingoldstraße

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 490 m²

Ausstattung: Vogelnechtschaukel, Kletter-Rutsch-Turm, Hüpfplatte, Reck, Federwippe, Sandkasten, Fühlweg

1 Spielplatzschild, 3 Bänke, 1 Mülleimer

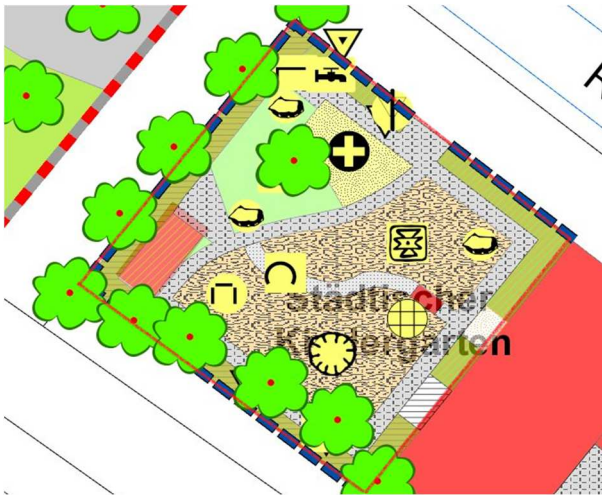
Bodenbelag: Überwiegend Holzhäcksel, sonst Sand und Rasen oder Pflaster

Umzäunung: Maschendrahtzaun, dichte Bepflanzung

Frequentierung: mittel

Besonderheiten: wird auch vom Kindergarten genutzt

Zustand: gut



Hüttenfeld

28 Alfred-Delp-Straße

Lage: Alfred-Delp-Straße

Zielgruppe: 6 – 14 Jahre

Größe: 300 m²

Ausstattung: Klettergerüst, Federwippe, Sandkasten, Pergola

1 Bank, 2 Mülleimer, 1 Spielplatzschild

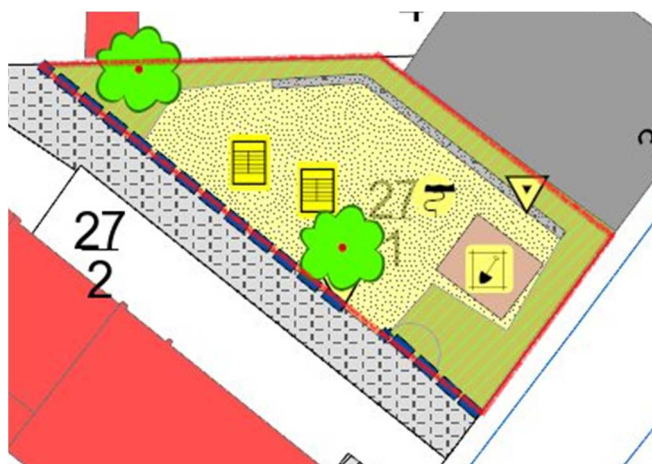
Bodenbelag: Überwiegend Sand

Umzäunung: Zaun und Mauer, Wohnhaus, keine Barriere, führt auf Fußweg

Frequentierung: mittel

Besonderheiten: Spielplatzpate, Schild fehlt

Zustand: gut



29 An der Tuchbleiche

Lage: An der Tuchbleiche

Zielgruppe: 6 – 14 Jahre

Größe: 1.483 m²

Ausstattung: Klettermast mit Aussicht, Kleinkindschaukel, Holzhäuser, Trampolin, Kleinkind-Turmkombigerät mit Rutsche, Trampolin, Federwippe, Balancieranlage, Tischtennis, Sandbagger

2 Bänke, 1 Mülleimer, 3 Spielplatzschilder

Bodenbelag: Überwiegend Kiesel, sonst Sand und Pflaster

Umzäunung: Maschendrahtzaun, dichte Bepflanzung, an 2 Eingängen Barrieren, 3. Eingang ohne Barriere, da er nur auf einen Fußweg führt

Frequentierung: mittel

Besonderheiten: Spielplatzpate

Zustand: zufriedenstellend



30 Johann-Walter-Straße

Lage: Johann-Walter-Straße

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 918 m²

Ausstattung: Dreiturmanlage mit Rutsche, Kleinkindschaukel, Doppelschaukel, Sandbaustelle, Sandkasten, Karussell, Balancieranlage

4 Bänke, 1 Tisch, 2 Mülleimer, 2 Spielplatzschild

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand und Holzhäcksel oder Pflaster

Umzäunung: Zaun, Bepflanzung mit Gabionen, ein Eingang mit Törchen, zweiter Zugang geht auf einen Park-/Marktplatz

Frequenzierung: gut

Besonderheiten: Spielplatzpate

Zustand: gut



Neuschloß

31 Alter Lorsche Weg

Lage: Alter Lorsche Weg

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 1.800 m²

Ausstattung: Kletterwald, Kleinkindschaukel, Doppelschaukel, Holzhäuser, Drehscheibe, Rutschenhügel, Trampolin, Federwippe, Sand, Pergola

5 Bänke, 2 Tische, 3 Mülleimer, 1 Spielplatzschild

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand und Holzhäcksel oder Pflaster

Umzäunung: Maschendrahtzaun, dichte Bepflanzung

Frequentierung: hoch

Besonderheiten: im Sanierungsgebiet (es liegt ein Geotextil in ca. 1m Tiefe), Ballspielwiese, Spielplatzpate

Zustand: gut



32 Akazienweg

Lage: Akazienweg Größe: 177 m²

Zielgruppe: 6 – 10 Jahre

Bodenbelag: Sand

Ausstattung: Schaukel

Umzäunung: Bepflanzung

Frequentierung: mittel

Zustand: zufriedenstellend



33 Espenweg

Lage: Espenweg Größe: 37 m²

Zielgruppe: 3 – 6 Jahre

Bodenbelag: Sand, Pflaster

Ausstattung: Sandbagger, 1 Bank

Umzäunung: Palisaden

Frequentierung: mittel

Zustand: zufriedenstellend



34 Fichtenweg

Lage: Fichtenweg Größe: 32 m²

Zielgruppe: 3 – 6 Jahre

Bodenbelag: Sand, Fallschutzplatten

Ausstattung: Federwippe, Sandbagger, 1 Bank

Umzäunung: Palisaden

Frequentierung: mittel

Zustand: zufriedenstellend



35 Kastanienweg

Lage: Kastanienweg Größe: 34 m²

Zielgruppe: 3 – 6 Jahre

Bodenbelag: Fallschutzplatten,

Pflasterfläche

Ausstattung: Federwippgerät, 2 Bänke, 2 Tische

Umzäunung: Palisaden

Frequentierung: mittel

Zustand: zufriedenstellend



36 Platanenweg

Lage: Ringstraße Größe: 25 m²

Zielgruppe: 3 – 6 Jahre

Bodenbelag: Fallschutzplatten, Pflaster

Ausstattung: Federwippgerät, 1 Bank

Umzäunung: Palisaden

Zustand: mittel

Zustand: zufriedenstellend



Bewertungsergebnis der Bestandsaufnahme vom August 2016

Von 36 Spielplätzen sind knapp die Hälfte (47%) jeweils mit gut oder mit zufriedenstellend bewertet worden, nur zwei (= 6%) bekamen die Bewertung verbesserungswürdig. Diese zwei Spielplätze befinden sich in der Kernstadt (3 Florianstraße, 10 Musikschule).

Schaut man sich die einzelnen Ortsteile an, so gilt für

Die Kernstadt: 10 x gut

9 x zufriedenstellend

2 x verbesserungswürdig

Hofheim: 3 x gut

2 x zufriedenstellend

Rosengarten: 1 x gut

Hüttenfeld: 2 x gut

1 x zufriedenstellend

Neuschloß: 1 x gut

4 x zufriedenstellend

V Festlegung der Richtwerte und Zusammenführung der Ergebnisse

Auf der Grundlage der erfassten Bestandsdaten wird im folgenden Kapitel die Richtwerte definiert und ihre Bewertung hinsichtlich der Erfüllung für Lampertheim vorgenommen. Bewertet wurden die öffentlichen Kinderspielplätze insbesondere in Bezug auf:

- ❖ den Spielflächenbedarf,
- ❖ die Spielplatzgröße,
- ❖ die Entfernung, Erreichbarkeiten und Vernetzung
- ❖ die versorgten Altersklassen und die Ausstattung.

Richtwert Spielflächenbedarf

Die in der DIN (DIN 18034, Ausgabe November 1971) angegebenen Zahlen sind Orientierungswerte. Zusammengefasst werden die Werte in der nachfolgenden Tabelle:

	Kleinkinder bis 6 Jahre	Kinder 6-12 Jahre	Jugendliche 12-18 Jahre	Erwachsene und Familie
Flächenbedarf Bruttofläche m ² je Einwohner	0,75	0,75	0,75	1,5
Größe der Spielfläche, nutzbare Fläche (Nettofläche m ²)	40 bis 150	450 bis 800	≥600	≥1.500
Bruttofläche m ²	60 bis 225	675 bis 1200	≥900	≥2.250
Lage	in Sicht-und Rufweite der Wohnungen gut einzusehen	innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung gut einzusehen	am Rande der Wohn- bebauung	innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung
zumutbare Entfernung von der Wohnung, Fußweg m	200	400	1.000	1.000
zumutbare Entfernung von der Wohnung, Radius m	75	300	750	750
Zugang	nicht direkt auf Fahrstraßen	nicht direkt auf Fahrstraßen	möglichst ohne Über- schreiten stark befahrener Straßen	möglichst ohne Überschreiten stark befahrener Straßen

Für den Spielflächenbedarf können wir hier einen Orientierungswert von 1,5 m²/ Kleinkind und Kind ableiten (0,75 + 0,75). Diese Zahl hat allgemeine Bedeutung als anerkannte Empfehlung bei der kommunalen Entwicklungsplanung (siehe auch „Goldener Plan“ S. 7)

Da in Lampertheim alle Stadtteile durch eine offene Siedlungsstruktur mit einem hohen Grünanteil geprägt sind, kann von einer überwiegend lockeren Bebauung gesprochen werden.

Überwiegend herrscht eine Ein- bzw. Zweifamilienhausbebauung vor, wodurch eine Grundversorgung mit Grünflächen im Privatbereich zumeist gewährleistet ist. Daher wird der Bedarfswert von 1,5 m² (entspricht 1 m² Netto-Spielfläche), wie auch im Berliner Kinderspielplatzgesetz (siehe Anhang), mit Blick auf die vorhandene Baustruktur für angebracht erachtet. Weiterhin liegt Lampertheim im ländlichen Raum mit großer Naherholungsqualität (Wald, Rhein, Biedensand).

Spielflächenbedarf in Lampertheim

Anschließend werden folgende Kennzahlen aufgelistet. Die Zahlen stammen aus dem statistischen Jahresbericht der Stadt Lampertheim 2013. Aktuellere Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamts gibt es mit der Aufteilung in die Ortsteile derzeit nicht (das Einwohnermeldeamt könnte Zahlen liefern, die jedoch nicht amtlich bestätigt sind und in der Regel um ca. 800-1000 EW variieren).

Einwohner gesamt Lampertheim	31.491 Personen
0 - 14 Jahre	3.853 Personen
über 14 Jahre	27.638 Personen
Spielflächenbedarf (1,5 m ² /EW)	47.236,50 m ²
vorhandene Spielfläche gesamt	50.551,00 m ²
Fehlbedarf/ Überschuss	+ 3.314,50 m²

Der hier errechnete Spielflächenbedarf (= Mindestflächen) für die Stadt Lampertheim zeigt auf, dass für das Gesamtgebiet der Stadt ein Überschuss an Fläche vorhanden ist.

In den einzelnen Ortsteilen stellt es sich folgend da:

Kernstadt	Ist-Situation:
Einwohner:	22.589
Anzahl Spielplätze:	21
vorhanden Bruttospielplatzgröße in m ² :	39.174,00
Mindestspielfläche in m ² (1,5 x 22.589):	33.883,50
Differenz (Überschuss) in m ² :	+ 5.290,50
Hofheim	Ist-Situation:
Einwohner:	5.248
Anzahl Spielplätze:	5
vorhanden Bruttospielplatzgröße in m ² :	6.081
Mindestspielfläche in m ² (1,5 x 5.248):	7.872
Differenz (Defizit) in m ² :	- 1.791

Rosengarten	Ist-Situation:
Einwohner:	535
Anzahl Spielplätze:	1
vorhanden Bruttospielplatzgröße in m ² :	490
Mindestspielfläche in m ² (1,5 x 535):	802,50
Differenz (Defizit) in m ² :	- 312,50

Neuschloß	Ist-Situation:
Einwohner:	1.188
Anzahl Spielplätze:	6
vorhanden Bruttospielplatzgröße in m ² :	2.105
Mindestspielfläche in m ² (1,5 x 1.188):	1.782
Differenz (Überschuss) in m ² :	+ 322

Hüttenfeld	Ist-Situation:
Einwohner:	1.958
Anzahl Spielflächen:	3
vorhanden Bruttospielplatzgröße in m ² :	2.701
Mindestspielfläche in m ² (1,5 x 1.958):	2.937
Differenz (Defizit) in m ² :	- 236

Nicht in die Berechnung aufgenommen wurden Sportplätze, private Spielflächen (z.B. die der Wohnungsbaugesellschaften) und nicht öffentlich zugängliche Spielflächen von Einrichtungen. Ein Versorgungsgraddefizit in den betroffenen Stadtteilen ist daher sehr fraglich, da nur öffentliche Spielplätze aufgenommen wurden. Weitere Freiflächen/Sportflächen und private Bereiche sind in die Analyse nicht einbezogen worden, aber vorhanden und sorgen somit für ein Plus der vorh. Spielfläche und damit für einen Ausgleich des Defizites.

Richtwert Spielplatzgröße

Die Richtwerte der ARGE BAU, DIN 18034 und KSpGBIn zur Größe von Spielplätzen differieren sehr stark und sind schwer vergleichbar. Grundsätzlich hängt die Größe vom Nutzerkreis ab. Soll ein einfach gestalteter Spielplatz im Nachbarschaftsbereich nur für Kleinkinder unter 6 Jahren errichtet werden, ist ein deutlich geringerer Flächenbedarf erforderlich, als für die Anlage eines Spielplatzes, der für alle Altersklassen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist und vielfältige Spielmöglichkeiten für jedes Alter anbietet.

Der Mustererlass der ARGE BAU gibt folgende Mindestbruttogröße an: Eine Spielfläche im Nachbarschaftsbereich, die hauptsächlich für Kinder bis 6 Jahre gedacht ist, sollte eine Größe von 100-200 m² aufweisen. Eine Spielfläche von 400-1000 m² gilt als ausreichend, für einen Spielplatz im Quartiersbereich mit dem Angebot an 7- bis 12-jährige. Der Richtwert für die Größe einer Bewegungs- und Freizeitfläche für Jugendliche liegt bei 2500-4000 m².

In der DIN 18034 werden Richtwerte in Netto- und Bruttoflächen unterschieden. Die Netto-Spielfläche stellt die für die Kinder und Jugendlichen tatsächlich nutzbare Spielfläche dar. Die Brutto-Spielfläche umfasst neben diesen Spielflächen zusätzlich nicht direkt nutzbare Flächen eines Kinderspielplatzes, z.B. Bepflanzungen und Wege. Demnach sollte die Größe einer Spielfläche im Nachbarschaftsbereich (innerhalb des 200 m Radius) nicht weniger als 60 m² betragen. Der Richtwert für die Mindestgröße einer Spielfläche im Quartiersbereich (400 m Radius) liegt bei 675 m². Spielflächen mit einer Größe von über 900 m² gelten als Großspielplätze und sind in Lampertheim nicht vorhanden.

Im Berliner Kinderspielplatzgesetz werden als Richtwerte für einen Kleinkinderspielplatz 150 m² Netto-Spielfläche und für einen Allgemeinen Kinderspielplatz, der alle Altersklassen der Kinder und Jugendlichen bedient, 2.000 m² Netto-Spielfläche angesetzt.

Die Richtwerte zur Spielplatzgröße sollen eine grobe Orientierung geben. In jedem Versorgungsbereich ist jeder einzelne Spielplatzstandort in Abhängigkeit der Ausstattung, Grundstücksgröße und Erreichbarkeit einzeln zu bewerten. Als Beispiel: In einem Versorgungsbereich befindet sich ein Spielplatz von 2.000 m² Größe, der den grundsätzlichen Versorgungsbedarf in m² pro Einwohner deckt. Mit 2.000 m² erfüllt er zudem den Richtwert zur Spielplatzgröße. Liegt dieser Spielplatz jedoch am Rande des Versorgungsbereiches und ist für die Hälfte der Kinder unter Berücksichtigung der nachfolgenden Richtwerte zur Entfernung nicht erreichbar, so stellt sich die Versorgungssituation im Versorgungsbereich insgesamt als nicht bedarfsgerecht dar. Dies wäre dann der Fall, wenn anstelle eines Spielplatzes von 2.000 m² Größe zwei kleinere eine bedarfsgerechte Verteilung ermöglichen würden.

Spielplatzgrößen in Lampertheim

Betrachtet man die Größe der gesamten Spielplätze in Lampertheim, so erfüllen die meisten Flächen mindestens die Anforderungen der Richtwerte nach dem Mustererlass der ARGE BAU. In Lampertheim sind die meisten Spielplätze zwischen 400 m² – 1.000 m². Die größten Spielplätze über 2.500 m² liegen in der Kernstadt und sind die Spielplätze Stadtpark, Rosenstock und Ringstraße. In ganz Lampertheim gibt es acht Spielplätze, die kleiner als 400 m² sind. Die kleinsten Spielplätze liegen im Stadtteil Neuschloß, die selbst die Richtwerte der DIN 18034 von mindestens 60 m² nicht erreichen. Für Lampertheim bedeutet dies, dass rein auf die Größe der Spielplätze bezogen, ein ausgewogenes Angebot vorhanden ist.

Richtwert Entfernung, Erreichbarkeiten, die Vernetzung

In der DIN 18034 finden sich Empfehlungen zur Erreichbarkeit von öffentlichen Spielflächen, je nach Altersgruppe, für die der Spielplatz geeignet ist. So sollte eine Spielfläche für Kinder von 6 bis ca. 12 Jahren auf einem Fußweg von 400 m erreichbar sein. Dies entspricht einem Entfernungsradius von ca. 350-400 m um Wohnbauflächen. Räumliche Barrieren, die eine sichere Wegeverbindung gefährden (z.B. Hauptverkehrsstraßen, Schienenwege), schränken die tatsächliche Erreichbarkeit für Kinder zusätzlich ein.

Kinder und Jugendliche ab ca. 13 Jahren besitzen einen größeren Aktionsradius. Die Erreichbarkeit von Spiel- und Bewegungsflächen für diese Altersgruppe liegt daher bei bis zu 1000 m Fußweg, entsprechend einem Entfernungsradius von ca. 800-1000 m.

Für Kinder unter 6 Jahren sollten sich nach der DIN 18034 Spielflächen in Sicht- und Rufweite der Wohnung mit einer Erreichbarkeit von 200 m Fußweg befinden.

Entfernung, Erreichbarkeiten und Vernetzung in Lampertheim

Nach diesen Richtwerten ist eine Bedarfsdeckung allein über Angebote im öffentlichen Raum nicht umsetzbar. Es wird im Regelfall davon ausgegangen, dass der Bedarf an Spielraum für Kleinkinder größtenteils wohnungsnah über Angebote auf privaten Flächen gedeckt wird. Da jedoch einige Spielplätze in Lampertheim ein reines Kleinkinderangebot aufweisen, wurde für diese Flächen eine erreichbare Entfernung von 200 m Fußweg angenommen, entsprechend einem Einzugsradius von ca. 150-200 m. Die Übersichtskarten sind auf den Seiten 12 bis 14 dargestellt.

Richtwerte Altersklassen und Ausstattung

Um die Spielplätze hinsichtlich ihrer Versorgung für die jeweilige Altersgruppe einzuordnen, wurden die Spielflächen in Kategorien eingeteilt, die sich an den Anforderungen jeder Altersgruppe orientieren.

Auch der Grünanteil auf dem Spielplatz ist zum Teil zum Bespielen angelegt und die Bäume sind für den immer mehr gewünschten Schatten von hoher Bedeutung. Teilweise gibt es speziell über dem Sandkastenbereich auch eine Pergola.

Altersklasse Spielplatzkategorie I: Kleinkinder; bis 6 Jahre

Erreichbarkeit: 200 m Fußweg

Grundausstattung: Sandkasten, Rutsche, Schaukel, Wippe, (einfaches) Klettergerüst

Seit 2012 wird versucht auch ein Angebot für U3 Kinder zu integrieren.

Altersklasse Spielplatzkategorie II: Grundschulkind/Schulkind; ca. 7-14 Jahre

Erreichbarkeit: 400 m Fußweg

Grundausstattung: Ball- und Kletterspiele, versch. Klettergerüste, Reckstangen, Balancierbalken, Schaukel, Rutsche, Bewegungsfläche

Bewegungs- und Freizeitangebote: Tischtennisplatte, Basketballkorb, Fußballtore, Skateanlage

Weiterhin wird bei der Umgestaltung der Spielplätze darauf geachtet, dass nach Möglichkeit Themen aus der Umgebung aufgenommen werden und altersgerechte, räumlich getrennte Spielräume entstehen. Allgemein sind die Spielgeräte für die körperliche, kognitive wie auch

die fein- und grobmotorische Entwicklung förderlich. Wünschenswert ist auch eine Freifläche zum Rennen und austoben.

Ausstattung:

Betreiber öffentlich zugänglicher Spielplätze müssen diese und insbesondere die darauf befindliche Ausstattung (Spielgeräte, Sitzmöglichkeiten, Pergola etc.) in regelmäßigem Abstand durch sachkundige Personen auf ihre Sicherheit überprüfen lassen und dies auch dokumentieren.

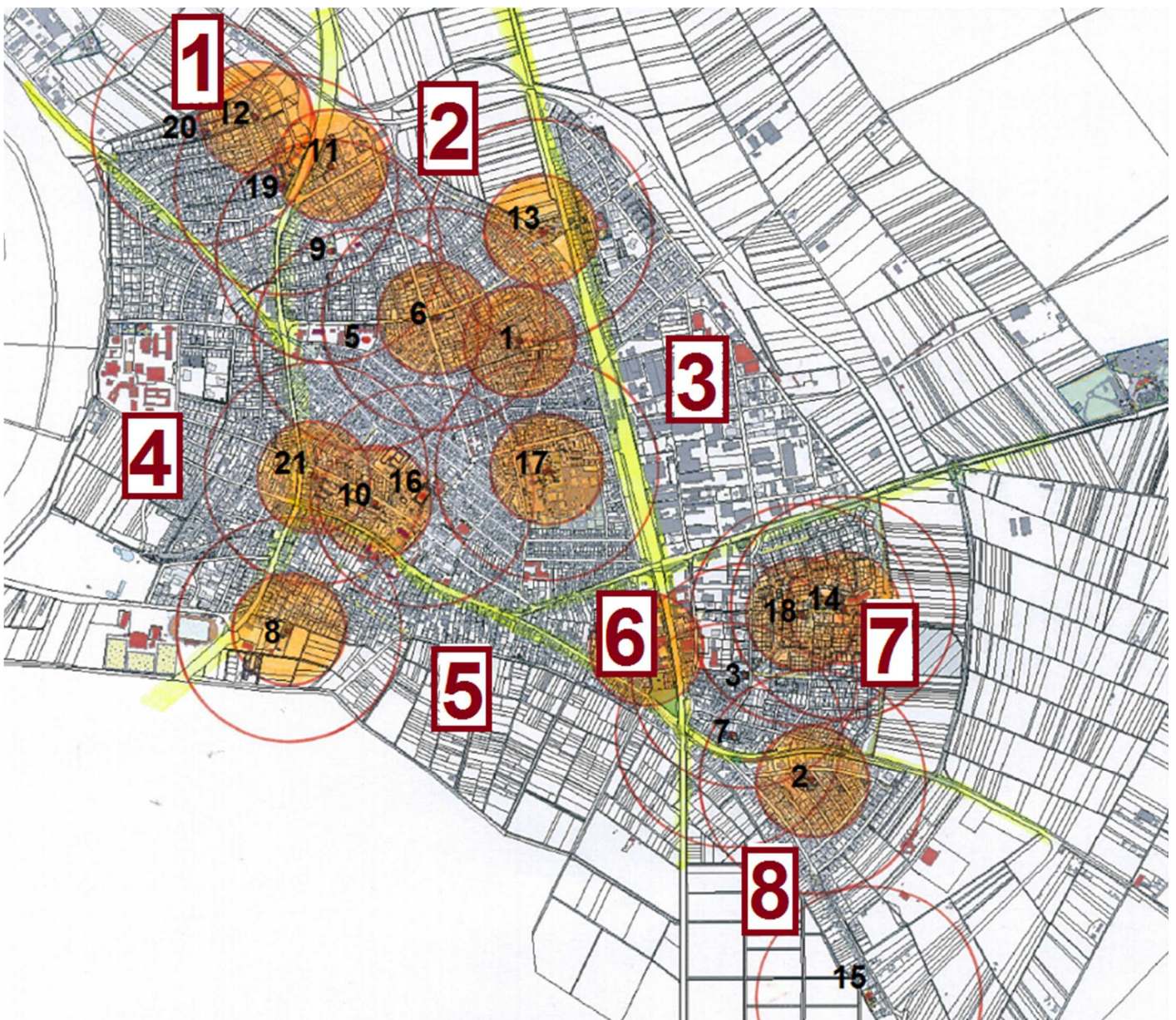
Die Spielgeräte und -plätze in Lampertheim werden 1x jährlich von einem externen Prüfer (Sachverständigenbüro) auf ihre Sicherheit nach DIN kontrolliert. Eine wöchentliche Kontrolle der Spielplätze wird durch sachkundige Mitarbeiter der Technischen Betriebsdienste sichergestellt, so dass zeitnah bei Vandalismus und Gefährdungspotenzial reagiert werden kann. Eine vierteljährliche Kontrolle ist für die Verschleißteile, Gelenke, Schmierung erforderlich, die von den Schlossern der Technischen Betriebsdienste übernommen wird. Weiterhin gibt es seit 2010 Spielplatzpaten, die nach dem Rechten sehen und Schäden direkt bei der zuständigen Stelle melden.

VI Bestandsanalyse

Die Ergebnisse der räumlichen Versorgung von Spielplätzen in Lampertheim zeigen allgemein ein gutes Versorgungsangebot an Spielplätzen. Auf den Übersichtskarten zur räumlichen Verteilung wird deutlich, dass ein Großteil der Wohngebiete einen erreichbaren Spielplatz im Umkreis von 400 m besitzt. In den Ortsteilen ist eine ausreichende Grundversorgung an Spielangebot vorhanden. Außerdem überwiegt hier die Einzelhausbebauung, so dass auf privaten Flächen und in der freien Natur weitere Spielmöglichkeiten vorhanden sind. In einigen Fällen sollte jedoch die Lage der Spielplätze überprüft werden, vor allem in Bereichen, in denen eine Überlagerung der Einzugsgebiete erkennbar ist. Hier sollte eine Verlegung von überflüssigen Angeboten an Standorte, die ein Defizit aufweisen, in Betracht gezogen werden.

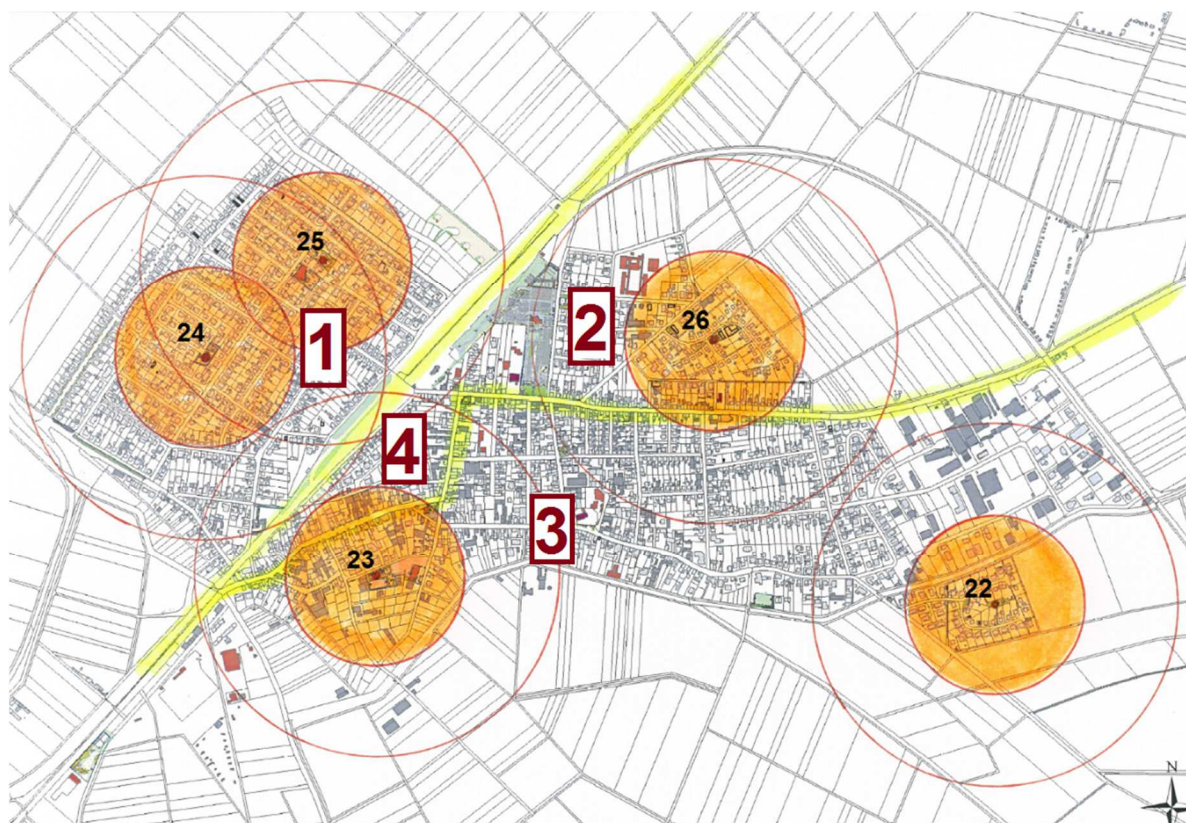
Kernstadt

Ein deutliches Defizit an Spielplätzen zeigt sich in der Kernstadt westlich der B44 im Bereich 4, im Industriegebiet Guldenweg Bereich 3 und im Süden Bereich 5.



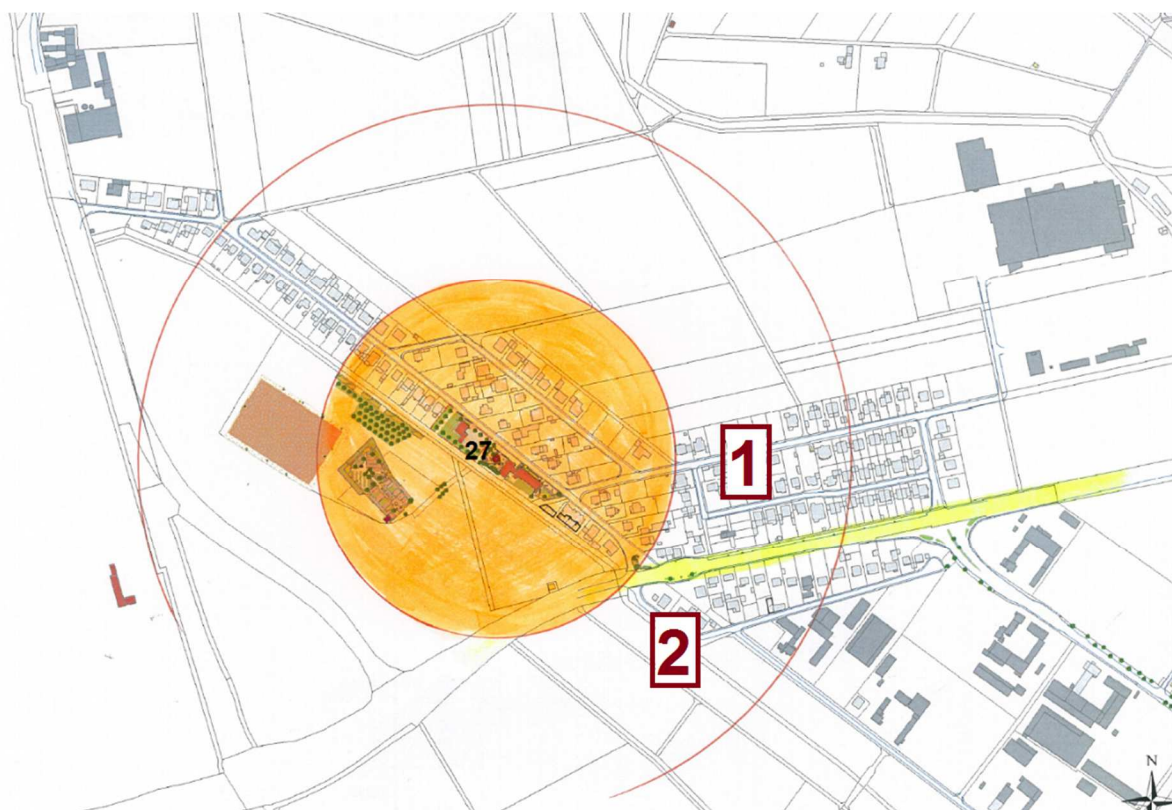
Hofheim

Im Ortsteil Hofheim ist der Bereich 3 im Süden defizitär.



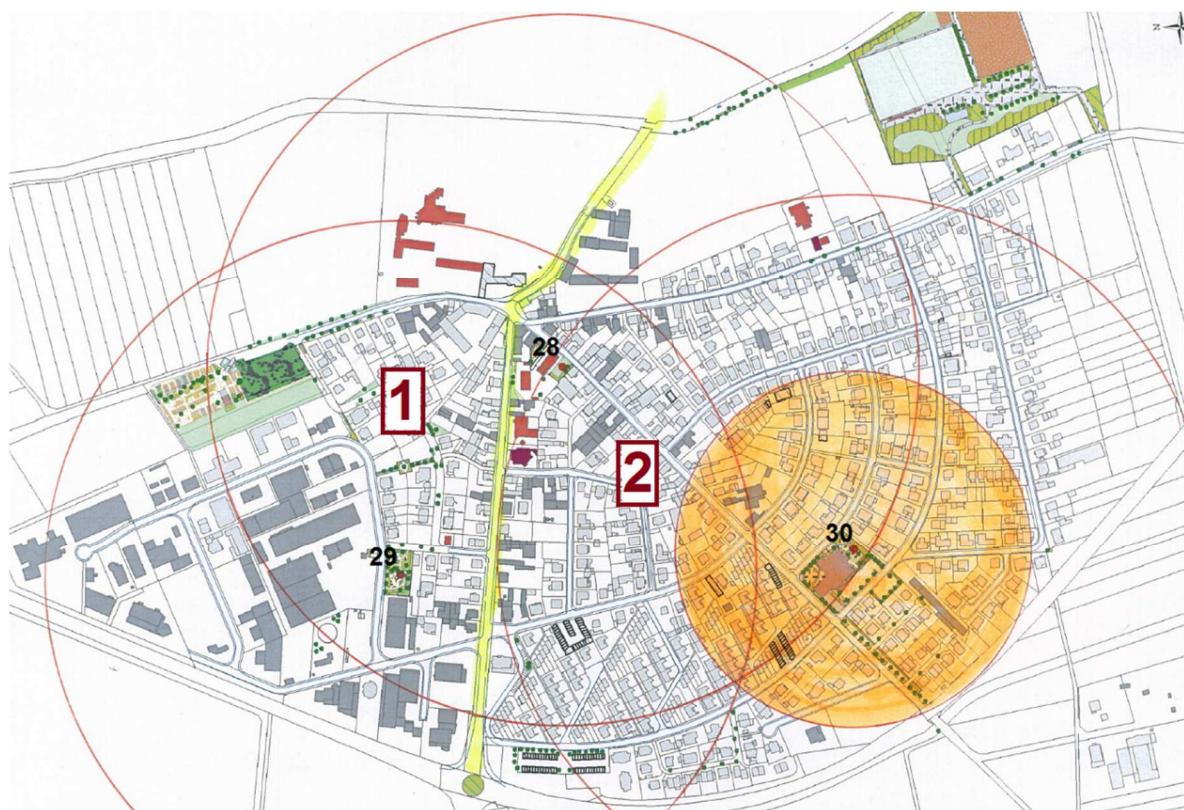
Rosengarten

Hier ist ein Defizit im Osten Bereich 1 im Rosengarten festzustellen



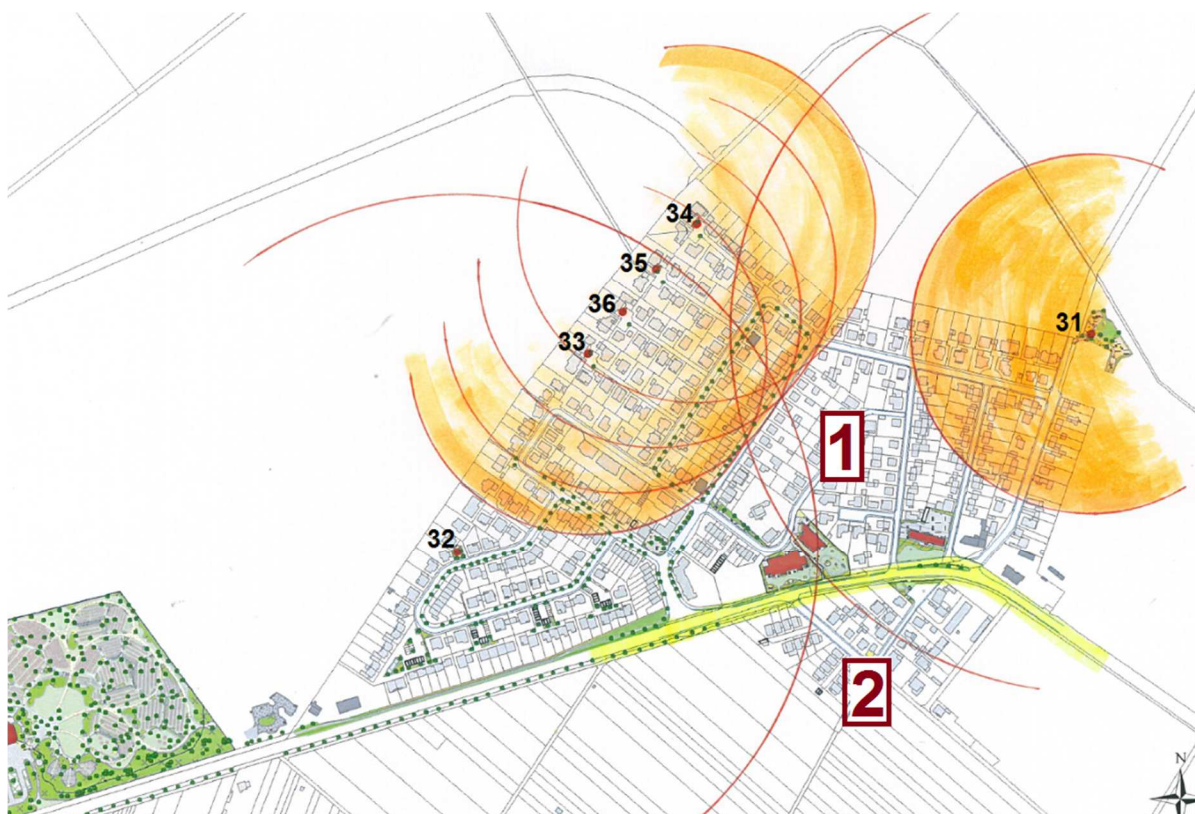
Hüttenfeld

In Hüttenfeld ist die Verteilung der Spielplätze ausreichend.



Neuschloß

In Neuschloß ist durch die vielen Kleinstspielbereiche eher ein Überschuss vorhanden.



Überlagerung und Versorgungsdefizit von Spielplätzen

Besonders in der Kernstadt von Lampertheim gibt es Spielplätze mit reinem Kleinkinderangebot. Diese Spielflächen liegen meistens in Reichweite eines größeren Spielplatzes mit höherem Spielangebot, das sowohl Kleinkinder, als auch Schulkinder anspricht. Der Rückbau einiger Kleinkinderspielplätze wäre daher möglich, ohne dass die räumliche Versorgung mit bedarfsgerechtem Spielangebot eingeschränkt wird. Überlagerung von Kleinkinderspielplätzen sind in der Wilhelmstraße und im Grünzug ROIII vorhanden und könnten entzerrt werden. Wenn die Kernstadt nach den Querungshindernissen aufgeteilt wird, entstehen acht Bereiche (siehe Plan S.55). Hier sieht man deutlich, dass im Bereich 2 eine hohe Anzahl von Spielplätzen vorhanden ist, die ausgedünnt werden könnte. In Neuschloß liegen vier von fünf Kleinkinderspielflächen jeweils am Ende einer Sackgasse, auch hier wäre eine Überplanung sinnvoll. In den anderen Vororten gibt es keine wesentlichen Überlagerungen.

VII Handlungsbedarf

Die vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben sich aus der Bestandsanalyse. Diese sollen vorhandene Differenzen zwischen Soll und Ist ausgleichen. Hauptziel ist die Schaffung eines flächendeckenden Systems an qualitativ hochwertigen Spielräumen für die unterschiedlichen Nutzergruppen. Untergeordnete Ziele sind die Minimierung von Investitions- und Instandhaltungsaufwand, der Erhalt vorhandener Flächen sowie die Schaffung möglichst naturnaher Spielräume.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Ausgestaltung, die Einrichtung und die laufende Pflege und ergänzende Erneuerung der Spielplätze gelegt werden, zumal durch diese Maßnahmen ein Mangel an Spielfläche bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden kann. Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Spielsituation bestehen, neben einer sinnvollen Geräteausstattung, vor allem in der Realisierung einer Anpflanzung im Randbereich (Windschutz) und mit Laubbäumen (Schattenspender im Sommer). Insgesamt lässt sich durch eine entsprechende Bepflanzung nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Spielgestaltung leisten, auch die Gestaltung eines für das ungestörte Spiel wichtigen Mikroklimas kann dadurch wirksam gesteuert werden.

Maßnahmen – Katalog

Allgemeine Maßnahmen

Bei der Stadt Lampertheim sind die Spielplätze derzeit für das Alter bis 14 Jahre zugänglich. In der Fachliteratur werden die Altersgruppen in 3 bis 6 Jahre, 6-12 Jahre und Jugendliche ab 12 Jahren eingeteilt. Die Erfahrung zeigt, dass ab dem 10. Lebensjahr das Interesse an öffentlichen Spielplätzen stark nachlässt und 14-Jährige überwiegend als Babysitter auf Spielplätzen anzutreffen sind, oder zum Abhängen. Daher sollte überlegt werden, die Altersgruppen anzupassen und die Kinder ab 12 Jahren bei den Jugendlichen mit einzugruppieren. Für die Jugendlichen sollten sportliche Anlagen (Bolzplatz, Skateranlage etc.) und Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden, die bei der Stadt Lampertheim für ein Alter bis 18 Jahre zugelassen sind. Im Zuge der Altersgruppenanpassung von 14 auf 12 jährige Nutzer, sollten auch die Spielplatzschilder überarbeitet und einheitlich gestaltet werden.

Das vorhandene Bolzplatzkonzept sollte bei der Überarbeitung der Spielplatzleitplanung mit integriert werden und somit das Thema Jugendliche mit aufgenommen werden.

Kernstadt

Bereich 2: Konzept Kaiserstr mit Spielpunkten entwickeln – Planungsziel „die beispielbare Stadt“ (ISEK / Stadtumbau)

Bereich 3: überwiegend Gewerbegebiet, kein Spielplatz nötig

Bereich 4: nach einem Standort für Spielplatz suchen z.B. Campus Biedensand, Am Bachsteg Grünfläche, Kanu Club

Bereich 5: wenig Kinder, eventuell bei TZ-Wiese/ Flüchtlingen ergänzen/ ausbauen

Hofheim

Bereich 3: fehlt Spielplatz für Kleinkinder, eventuell Flatenstraße oder Balthasar-Neumann-Platz, Bedarf muss überprüft werden.

Rosengarten

Bereich 1: einziger Spielplatz in Rosengarten, könnte vergrößert werden, in dem die davorliegende Fläche zum Spielplatz mit integriert wird. Die Parkplätze und Glascontainer könnten bei der Alten Schule untergebracht werden.

Bereich 2: kein Spielplatz vorhanden, durch vorhandene gut erreichbare Landschaft/Freiflächen kann auf Spielplatz verzichtet werden.

Hüttenfeld

Bereich 1: könnte der Spielplatz Tuchbleiche zu einem Familienspielplatz ausgebaut werden

Neuschloß

Bereich 1: durch die Kleinspielplätze sehr gut besetzt, eventuell könnten zwei Spielplätze geschlossen werden.

Bereich 2: kein Spielplatz vorhanden, durch vorhandene gut erreichbare Landschaft/Freiflächen kann auf Spielplatz verzichtet werden, die dann als kleine Grünfläche umgewidmet oder verkauft werden könnten.

Die Spielplatzpatenschaft

Die Identifikation und Wahrnehmung des Bürgers mit dem eigenen Umfeld soll durch diese Möglichkeit des freiwilligen Engagements gefördert und unterstützt werden. Nicht **wegschauen**, sondern **hinschauen**, dies ist das Hauptanliegen des Patenschaftprojektes.

Erwachsene, Kinder und Jugendliche sollen angeregt und unterstützt werden, für ihr Wohnumfeld Verantwortung zu übernehmen und es - im Rahmen der Möglichkeiten - aktiv mit zu gestalten. Die Spielsituation und die Spielfreude auf den Spielplätzen können sich mit einer Patenschaft durch die stetige Kontrolle wesentlich verbessern.

Spielplatzpaten sind keine Spielplatzpolizisten, sondern Partner und Vermittler der altersgerechten Spielplatznutzer. Geeignet für eine Patenschaft sind Einzelpersonen oder Gruppierungen,

- ❖ die Interesse an der Aufgabe zeigen und die Eigeninitiative ergreifen,
- ❖ die verantwortungsbewusst sind und die Verständnis für die Bedürfnisse der verschiedenen Besuchergruppen auf dem Spielplatz aufbringen
- ❖ und die Aufgeschlossenheit und Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erkennen geben.
- ❖ die Person muss die Volljährigkeit erreicht haben

Bereits auf 15 Spielplätzen gibt es Spielplatzpaten in Lampertheim.

Spielplatzbezogene Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle fasst die Maßnahmen für die einzelnen Spielplätze zusammen. Sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen werden mit einer Priorität versehen. Die Reihenfolge erfolgt in der bereits verwendeten Nummerierung.

Erklärung der Abkürzungen in der folgenden Tabelle:

Ortsteile: K – Kernstadt, HO - Hofheim, RO - Rosengarten

HÜ – Hüttenfeld, NEU - Neuschloß

Priorität: D = dringender Handlungsbedarf

L = langfristiger Handlungsbedarf

K = kein Handlungsbedarf (außer Unterhaltung, wie streichen, modernisieren)

ZK = Zuständigkeit liegt beim Kreis

Nr.	Orts-teile	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Priorität
1	K	Blücherstraße		2008 überarbeitet, K
2	K	Europaring		2006 saniert, K
3	K	Finkenstraße	Rückbau für KK oder schließen	2003 gebaut, 2018 Rückbau
4	K	Florianstraße	Attraktiver gestalten	Wenig frequentiert, L
5	K	Goetheschule	Liegt beim Kreis	ZK
6	K	Hagenstraße	Spielplatzpate seit 2014	2010 teilw. saniert, Kombispielgerät abgängig D 2019
7	K	Heideweg	Spielplatzpate seit 2010	2010 saniert, K
8	K	Hollernweg	Spielplatzpate seit 2011	2009 teilw. saniert, K
9	K	Martin-Luther-Platz	Spielplatzpate seit 2013, auch für KK ausbauen, Einfriedung fehlt, sanieren	D 2018
10	K	Musikschule	Eventuell schließen	L
11	K	Pommernweg		2005 gebaut, K

12	K	Richard- Weber- Straße	Spielplatzpate seit 2013	2008 gebaut, K
13	K	Ringstraße	Spielplatzpate seit 2011	2015 saniert, K
14	K	Rosenstock 3	Spielplatzpate seit 2011	2011 gebaut, K
15	K	Sandtorfer Weg Naturfreunde	Auch für KK ausbauen, für Familien attraktiver machen	2019 sanieren, D
16	K	Schillerschule	Liegt beim Kreis	ZK
17	K	Stadtpark Martin- Kärcher-Straße	Spielplatzpate seit 2011	Seit 2005 gebaut, wird laufend erweitert, K
18	K	Uhuweg	Spielplatzpate seit 2010, in Grünzug auslaufen lassen	2012 teilw. Saniert, L
19	K	Wachthausstraße		2008 gebaut, K
20	K	Westendstraße		2002 saniert, K
21	K	Wilhelmstraße		2005 gebaut, K
22	HO	Am Mühlgraben	Spielplatzpate seit 2011	2001 saniert, K
23	HO	Gartenstraße ohne Bolzplatz	Ausbau zum Familienspielplatz durch Nähe des Bolzplatzes	2016 saniert, K
24	HO	Im Riedgarten		2014 saniert, K
25	HO	Schubertstraße	Spielplatzpate seit 2011	2012 saniert, K
26	HO	St. Michael Siedlung		2009 saniert, K
27	RO	Rosengarten		2009 saniert, K
28	HÜ	Alfred - Delp - Straße	Spielplatzpate seit 2015	2011 saniert, K
29	HÜ	An der Tuchbleiche	Spielplatzpate seit 2013, Ausbau für Familien	2020 sanieren, D
30	HÜ	Johann - Walter Straß (Bürgerhaus)	Spielplatzpate seit 2013	2012 saniert, K
31	NEU	Alter Lorscher Weg	Spielplatzpate seit 2011, Ausbau für Familien	2002 gebaut, K
32	NEU	Akazienweg		2009 überarbeitet, L
33	NEU	Espenweg	Zusammenlegen	2009 überarbeitet, L
34	NEU	Fichtenweg	Zusammenlegen	2009 überarbeitet, L
35	NEU	Kastanienweg	Zusammenlegen	2009 überarbeitet, L
36	NEU	Platanenweg	Zusammenlegen	2009 überarbeitet, L

VIII Zusammenfassung und Ausblick

Die Stadt Lampertheim ist für Familien ein attraktiver Wohnort insbesondere auch wegen der zahlreichen und abwechslungsreichen Spielplätze und steigert somit die Lebensqualität. Durch die regelmäßigen Sicherheitskontrollen und die aktiven Spielplatzpaten wurden in den letzten Jahren regelmäßig Spielplätze zur Sanierung angemeldet und politisch genehmigt. Somit ist die Großzahl der Spielplätze in einem guten Zustand. Es sind unterschiedlichste Spielbereiche (naturnah, themenbezogen, für Familien) in Lampertheim vorzufinden. Die wenigen vorhandenen Lücken bei den Standorten zu schließen, ist das Hauptziel dieses Konzeptes.

Es wird vorgeschlagen, alle Spielplätze in einer Prioritätenliste zu führen, so dass pro Jahr ein bis zwei Spielplätze um- bzw. neugebaut werden könnten. Damit wäre gewährleistet, dass jeder Spielplatz im Schnitt nach 20 Jahren renoviert werden könnte. Unabhängig davon sind weiterhin Mittel für kurzfristige Ersatzbeschaffung und Reparatur zur Verfügung zu stellen.

Die Spielplätze werden, bis auf wenige Ausnahmen, der Pflegeklasse II (siehe Anhang) zugeteilt. Diese beschreibt die Häufigkeit und den Aufwand der Pflege und ist damit auch für die Personalintensität verantwortlich. Grundsätzlich ist anzumerken, dass ein gepflegter Spielplatz häufiger genutzt wird und dieser durch den höheren Publikumsverkehr wiederum nicht so Vandalismus gefährdet ist. In der Regel werden die Spielplätze 1-2x in der Woche gesäubert und die Verkehrssicherheit kontrolliert.

Ausblick

Spielplatzleitplanung bedeutet neben der Entwicklung einzelner Spielplatzstandorte, auch deren Vernetzung und Einbindung in ein kindgerechtes gefahrenreduziertes Wohnumfeld.

Den Bedürfnissen von Kindern wird in unserer Gesellschaft zu wenig Beachtung geschenkt. Mit der Aufstellung der Spielplatzleitplanung für die Stadt Lampertheim wird die Möglichkeit gegeben, bestehende und potenzielle Spielflächen im Zuge städtischer Verdichtungstendenzen für eine bedarfsgerechte Versorgung zu sichern und zu entwickeln.

Spielplatzleitplanung ist kein statischer Prozess. Demographische Veränderungen und städtebauliche Entwicklung führen zur Notwendigkeit in 5 – 10 Jahren die Bedürfnisse in der Spielplatzversorgung zu überprüfen, die Planung anzupassen und fortzuschreiben.

Ein weiterer Punkt der in diesem Konzept noch nicht zum Tragen kam, ist eine Kinderbeteiligung/ Jugendbeirat. In Absprache mit der Jugendförderung FD 40-3 soll dies in der Fortschreibung des Konzeptes mitberücksichtigt werden. Auch könnte der Kinderstadtplan integriert werden. Hier werden auch Grün- und Freiflächen genannt, die auch ohne baurechtliche Festlegungen zum Spielen genutzt werden. Weiterhin sollte in der Spielplatzleitplanung das vorhandene Bolzplatzkonzept miteinbezogen werden, so dass ein Gesamtkonzept der Stadt Lampertheim über die Nutzung der Grün- und Freiflächen vom Kleinkind bis zum Erwachsenen vorliegt.

Anhang

Berliner Spielplatzgesetz:

Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz)

vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90)^{*}
in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 388),
geändert durch Art. XI des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617)

1. Allgemeines

§ 1 Grundsatz

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln, und um soziales Verhalten zu fördern, sind nach Maßgabe dieses Gesetzes öffentliche Spielplätze anzulegen und zu unterhalten sowie die bestehenden öffentlichen Spielplätze weiterzuentwickeln.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Öffentliche Spielplätze für Kinder sollen angelegt werden für die durch Bebauungsplan festgesetzten Kleinsiedlungsgebiete, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete und Kerngebiete, soweit dort Wohnungen zulässig sind, sowie für Gebiete, die den genannten Gebieten der vorhandenen Bebauung nach vergleichbar sind.

(2) Unberührt bleibt

1. die Verpflichtung der Bauherren, private Spielplätze anzulegen und zu unterhalten,
2. die Aufgabe, Spielplätze auch außerhalb der in Absatz 1 genannten Gebiete in Grün- und Erholungsanlagen sowie in den Naherholungsgebieten anzulegen.

§ 3 Bereitstellung von Flächen öffentlicher Einrichtungen

(1) Flächen von öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Grünanlagen, können zum Spielen zur Verfügung gestellt werden. Kann der Bedarf an öffentlicher Spielplatzfläche gemäß § 4 nicht gedeckt werden, sollen sie für das Spielen nutzbar gemacht werden, soweit sie hierfür geeignet sind und die Erholung anderer nicht unzumutbar eingeschränkt wird.

(2) Absatz 1 gilt sinngemäß für die vorübergehende Bereitstellung von nicht genutzten öffentlichen Grundstücken.

(3) An neu zu errichtenden öffentlichen Schulen sollen unabhängig von der Deckung des Bedarfs gemäß § 4 Freiflächen zum Spielen hergerichtet und, soweit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird, zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt gleichermaßen für bestehende Schulen, soweit es die Grundstückssituation zulässt.

- Verkündet am 24.1.1979

2. Bedarf und Planung

§ 4 Bedarf

(1) Für die Bemessung des Bedarfs an öffentlicher Spielplatzfläche gilt je Versorgungsbereich ein Richtwert von 1 m² nutzbarer Fläche je Einwohner.

(2) Kann der in § 10 Abs. 4 der Bauordnung für Berlin (BauOBl) in der Fassung vom 13. Februar 1971 (GVBl. S. 456, 1604) bestimmte Bedarf an privaten Spielplätzen nicht gedeckt werden, weil die Herstellung von Spielplätzen auf den Wohngrundstücken im Einzelfall aus rechtlichen Gründen nicht erzwungen werden kann, so erhöht sich der Wert nach Absatz 1 entsprechend.

(3) Flächen nach § 3 dieses Gesetzes können auf den Bedarf angerechnet werden, wenn sie allgemein zugänglich sind und nach ihrer Lage, Größe, Beschaffenheit und Ausstattung den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.

§ 5[•] Spielplatzplanung

§ 6 Spielplatzkommission

Das Bezirksamt bildet eine Spielplatzkommission und beruft Eltern, Lehrer sowie andere Sachverständige als Mitglieder. Die Spielplatzkommission soll bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen beratend mitwirken sowie den Behörden Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

3. Anlegung und Unterhaltung

§ 7 Lage der Spielplätze

(1) Spielplätze sollen möglichst in angemessener Entfernung zur Wohnung liegen. Sie sollen von schädlichen Emissionen und Gefahrenquellen abgelegen oder, wenn dies nicht möglich ist, durch geeignete Abschirmungen oder andere Sicherheitsvorkehrungen abgegrenzt angelegt werden.

(2) Spielplätze sollen windgeschützt und in sonniger Lage angelegt werden. Beschattete Bereiche sind vorzusehen.

(3) Die Zuordnung von Spielplätzen zu Grünanlagen, Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen ist anzustreben.

§ 8 Spielplatzarten und Spielplatzgrößen

(1) Für die einzelnen Spielplatzarten gelten folgende Richtwerte:

1. Kleinkinderspielplätze 150 m² nutzbare Spielfläche
2. Allgemeine Spielplätze 2 000 m² nutzbare Spielfläche
3. Pädagogisch betreute Spielplätze 4 000 m² nutzbare Spielfläche

- § 5: aufgehoben durch Art. XI d. Ges. v. 17. 12. 2003, GVBl. S. 617

(2) Art, Anzahl und Größe der Spielplätze richten sich nach der Größe der Versorgungsbereiche, deren Einwohnerzahl, der Art und Dichte der Bebauung und den besonderen örtlichen Verhältnissen innerhalb dieser Bereiche.

§ 9 Beschaffenheit und Ausstattung der Spielplätze

(1) Spielplätze sollen mit einem vielseitigen, möglichst ganzjährig nutzbaren Spielangebot angelegt werden. Das Angebot soll den verschiedenen Altersgruppen gerecht werden. Die Bedürfnisse behinderter Kinder sind zu berücksichtigen.

(2) Spielplätze sollen bei ausreichender Größe in verschiedene Spielbereiche gegliedert werden.

(3) Für pädagogisch betreute Spielplätze sind Spiel-, Werk- und Abstellräume sowie Sanitäranlagen bereitzustellen.

§ 10 Unterhaltung und Überprüfung

(1) Spielplätze sind in benutzbarem und hygienisch unbedenklichem Zustand zu erhalten. Sie sind regelmäßig auf ihre Betriebs- und Verkehrssicherheit zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind zu beseitigen.

(2) Die Nutzung der Spielplätze ist regelmäßig zu überprüfen. Wenig oder nicht genutzte Spielplätze und Spielangebote sind zu verbessern oder zu ersetzen.

4. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 11 Verwaltungsvorschriften

Das für Spielplätze zuständige Mitglied des Senats erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit dem für das Jugendwesen und hinsichtlich der hygienischen Belange mit dem für das Gesundheitswesen zuständigen Mitglied des Senats.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Bewertungskriterien:**Bewertungskriterien für die Lampertheimer Spielplätze**

Spielplatzname: _____

Datum: _____

Name: _____

Bewertungskriterien		Punkte	Spielplatz
Bewegung/ Motorik	Schaukeln	1	
	Rutschen	1	
	Balancieren, Klettern, Hangeln	1	
	Wippen, Drehen, Springen (Trampolin)	1	
	Sand, Wasser	1	
Soziale Bedürfnisse	Rollenspiel (Häuschen, Ecken, Nischen)	1	
	Sitzgelegenheit mit Tisch (Picknick)	1	
	Gliederung nach Altersklassen	1	
	Bevorzugte Altersklasse		
Gestaltung des Spielplatzes	Freifläche > 100m ² , Geländemodellierung	1	
	Pergola/ Schatten, Bäume	1	
	Sträucher/ Hecken, Naturnahe Flächen	1	
	Einfriedung	1	
	Barrieren	1	
	Thema/ Besonderheiten/ Spielplatzpaten, Fallschutzfläche ausreichend	1	
Einschätzung der Gerätebestückung/ Zustand	Verbesserungswürdig	1	
	Akzeptabel	2	
	Gut	3	
Einschätzung der Hygiene/ Pflege	Verbesserungswürdig	1	
	Akzeptabel	2	
	Gut	3	
Summe der Bewertungspunkte	Zu erreichende höchste Punktzahl	20	
Bewertung	Verbesserungswürdig	unter 10	
	Akzeptabel	10 – 15	
	Gut	15 - 20	

Pflegeklassen:

Pflegeklasse	Erläuterung
<p>1 Außergewöhnliche Anforderungen z. B.:</p> <p>Innenstadt, Sportplätze, Wechselflor</p>	<p>Sehr gepflegte oft gestalterische aufwendige Grünanlagen von besonderer repräsentativer Bedeutung. Verunreinigungen werden mehrmals wöchentlich entfernt. Pflanzenausfälle, Kahlstellen, vertrocknete Pflanzenteile werden nach Auftreten beseitigt. Es wird nach Bedarf gewässert und gedüngt. Intensive Rasenpflege. Repräsentationswert, Funktionalität, ästhetischer Anspruch und Sauberkeit sind sehr hoch. Der volle Werterhalt ist gegeben bzw. Wertsteigerung.</p>
<p>2 Überdurchschnittlich bzw. mittlere Anforderungen z.B.:</p> <p>Domplatz, Stadtpark, Spielplätze, Friedhöfe, teilw. Straßenbegleitgrün (z.B. Römerstr.)</p>	<p>Gepflegte Grünanlagen von stadtbildprägender Bedeutung im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Verunreinigungen werden 2x wöchentlich entfernt, größere Lücken in den Pflanzungen und größere Kahlstellen in den Rasenflächen werden in monatlichen Abständen beseitigt. Regelmäßige Rasenpflege. Repräsentationswert und Sauberkeit sind hoch. Der Werterhalt ist gegeben.</p>
<p>3 Geringe bzw. durchschnittliche Anforderungen z. B.:</p> <p>Straßenbegleitgrün (z.B. die Gebiete Nibelungengrund, Europaring), Kindergärten, Feldgehölze in den ersten drei Jahren</p>	<p>Grünanlagen ohne besondere repräsentative Anforderungen. Nicht besonders aufwendig gestaltet, oft naturnahe Gestaltung. Die Pflege gewährleistet eine Weiterentwicklung der Pflanzungen. Rasenpflege erfolgt in größeren Abständen. Leichte Verunreinigungen und kleinere Ausfälle in den Pflanzungen werden toleriert. Repräsentationswert, Funktionalität, ästhetischer Anspruch und Sauberkeit sind durchschnittlich. Der Werterhalt ist noch gegeben, Nacharbeit möglich.</p>
<p>4 Extensivpflege z. B.:</p> <p>Feldgehölze, Gräben, Dach- und Fassadenbegrünung, unbebaute Grundstücke</p>	<p>Pflege auf niedrigem Standard. Es findet nur noch eine natürliche Weiterentwicklung statt. Auch Anlagen der ehemaligen Pflegeklassen 3, die aus Einsparungsgründen heruntergestuft wurden, sind hier zugeordnet. Sie sollten nur vorübergehend (ca. 5 Jahre) hier eingestuft sein. Im diesem Fall bleiben die Funktionalität und der Werterhalt bestehen. Rasenflächen werden nur 1-2 mal im Jahr gemäht.</p>